

Allgemeine Reisebestimmungen

Vertragsabschluss

Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmende eine Eingangsbestätigung. Die Reise gilt damit als fest gebucht; zwischen dem Teilnehmenden und den Naturfreunden Sektion Senioren Zürich (nachfolgend «Verein» genannt) kommt dadurch ein Vertrag zustande mit dessen Bedingungen sich der Teilnehmende einverstanden erklärt.

1. Zahlungsbedingungen

Sofern keine Barzahlung vorgesehen ist, sind für Einzahlungen nur die von der Reiseleitung zusammen mit der Rechnung verschickten Einzahlungsscheine mit QR-Code zu verwenden. Die Zahlungsbedingungen auf der Rechnung sind einzuhalten. Sollten Mahnungen nötig sein, behält sich der Verein eine Mahngebühr von CHF 30 vor.

2. Preise

Die Reisepreise sind Pauschalpreise. Wenn nichts anderes vermerkt ist (z.B. Basispreis) sind die Preise endgültig. Welche Leistungen im Pauschalpreis inbegriffen sind, wird in der Ausschreibung angegeben.

3. Nicht Naturfreunde – Mitglieder

Nicht-Naturfreunde - Mitglieder zahlen einen Zuschlag von CHF 60.00 pro Person.

4. Rücktrittsbedingungen

Falls der Teilnehmende eine fest gebuchte Reise annulliert, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 pro Auftrag verrechnet.

Zusätzlich bei Rücktritt:

60 - 30 Tage vor Abreise 10%

29 - 15 Tage vor Abreise 30%

14 - 4 Tage vor Abreise 70%

3 - 0 Tage vor Abreise 100%

Änderungen dieser Bedingungen zu Gunsten des Teilnehmenden bleiben vorbehalten, besonders wenn eine Ersatzperson gefunden wird. Entstehen dem Verein jedoch trotzdem Spesen, werden diese in Rechnung gestellt.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der Verein das Recht vor, eine Reise abzusagen. Bei Annullation der Reise seitens des Vereins hat der Teilnehmende vollen Anspruch auf die bereits geleisteten Zahlungen.

Sofern die allgemeinen Reisebestimmungen des Vereins nicht mit den Bestimmungen des Hotels übereinstimmen, geht die Differenz zu Lasten des Teilnehmenden.

5. Versicherungen

Im Reisepreis sind keine Annullations- und Rückreiseversicherungen usw. eingeschlossen. Alle Versicherungen im Zusammenhang der Reise sind Sache des Teilnehmenden.

6. Haftung

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste, Sachschäden, Verspätungen, Reiseabbruch oder sonstige Unregelmässigkeiten. Der Teilnehmende nimmt auf eigene Gefahr an der Reise teil und hat den Anordnungen der Reiseleitung Folge zu leisten. Trennt sich der Teilnehmende unterwegs von der Reisegruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und haftet für verursachte Kosten selbst.

7. Programmänderungen

Der Verein bzw. die Reiseleitung behalten sich das Recht vor, das Programm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern.

8. Reiseunterlagen

Detailangaben und allfällige Reiseunterlagen werden spätestens 10 Tage vor Abreise, jedenfalls erst nach Eingang der ganzen Zahlung des Reisepreises abgegeben.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand am 12.05.2023 genehmigt, tritt ab 01.06.2023 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen